



An Silvester

gibt es für das private Feuerwerk im Stadtgebiet Heilbronn keine besonderen Auflagen, es gelten nur die bundesweiten Bestimmungen zum Verkauf. Allerdings appelliert Oberbürgermeister Harry Mergel: „Wer zur Senkung der Feinstaubbelastung beitragen möchte, sollte auf sein persönliches Feuerwerk verzichten. Lassen Sie uns das Jahr 2022 fröhlich und umweltbewusst beenden.“ Sicherheitshinweise zu Feuerwerkskörpern sind unter www.heilbronn.de online. (red/Foto: Heilbronner Stimme)



ediTORIAL

*Heute Heilbronnerinnen,
heute Heilbronner,*

das Jahr 2022 hat wieder neue und ganz eigene Herausforderungen für uns bereitgehalten. Viele von Ihnen sind von derzeitigen Einschränkungen hart getroffen, vor allem jene, die sowieso schon jeden Tag zu kämpfen haben. Deshalb sind wir einmal mehr gefordert, das gemeinsam zu bewältigen. Der Charakter unserer Stadt zeigt sich letztlich am



Umgang mit den Schwächsten, und auch da hat Heilbronn 2022 Charakter bewiesen. Ich bin zuversichtlich: Wir schaffen das auch weiterhin.

Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilitätswende, das sind nur einige der vielen Themen, die im nächsten Jahr noch wichtiger werden. Verwaltung und Gemeinderat arbeiten gemeinsam mit ganzer Kraft daran, unsere Stadt in eine gute Zukunft zu führen. Wir dürfen mit Selbstbewusstsein und Optimismus nach vorne blicken.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen guten Rutsch und für 2023 alles Gute.

Ihr
H. Mergel

Harry Mergel
Oberbürgermeister

Gute Ausgangslage für Zukunft

Gemeinderat verabschiedet Haushalt 2023 – Schwerpunkte in Zukunftsthemen

Von **Suse Bucher-Pinell**

„Heilbronn kann die kommenden Herausforderungen im Bewusstsein der Stärke und mit Selbstbewusstsein angehen. Unsere dynamische Stadtentwicklung wird – auch unter erschwerten Rahmenbedingungen – ungebremst weitergehen“, eröffnete Oberbürgermeister Harry Mergel im Gemeinderat die Verabschiedung des Haushalts 2023.

„Permanent und auch bei nicht auszuschließenden Rückschlägen, werden wir weiter daran arbeiten, dass sich alle Menschen in unserer Stadt sicher und wohlfühlen

und Heilbronn eine Stadt mit sozialem Charakter bleibt, die sich in besonderer Weise der Menschen annimmt, die sich in Not befinden und unsere Hilfe brauchen“, fuhr er fort. Heilbronn habe eine gute Ausgangslage für eine gute Zukunft, das belege auch ein Blick auf die Investitionen in wichtige Zukunftsthemen vor allem in die Bereiche Klimaschutz, Digitalisierung und Verkehrswende.

Im Gesamtkonzern Stadt werden in Klimaschutz 49 Millionen Euro investiert, allein im städtischen Haushalt sind es 25 Millionen Euro. Zum Beispiel in den Ausbau der Erneuerbaren

Energien, energetische Sanierungen des Gebäudebestands sowie in viele weitere Maßnahmen aus dem Klimaschutzmasterplan.

Millionen-Investitionen in Klimaschutz und Bildung

Allein die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) investiert 3,5 Millionen Euro in den Ausbau des Wärmenetzes, die Stadtsiedlung vier Millionen Euro in energetische Modernisierungsmaßnahmen. Die Stadtwerke bauen für eine Million Euro den Bestand an E-Ladesäulen aus. Ergänzt wird diese Investition in die Verkehrswende durch weitere 7,5

Millionen Euro, darunter in den Ausbau des Radwegenetzes.

Stichwort Digitalisierung: Allein 6,4 Millionen Euro tragen die Sachkosten für die Schuldigitalisierung. Bildung bleibt auch weiterhin kommunales Top-Thema: 30 Millionen Euro wendet die Stadt für den laufenden Betrieb der Schulen auf. 32 Millionen Euro fließen in die Sanierung und Modernisierung unserer Schulen.

Das Volumen des Ergebnishaushalts, aus dem die laufenden Ausgaben finanziert werden, liegt bei 603 Millionen Euro. Das Volumen des Finanzhaushalts beträgt rund 576 Millionen Euro.

Einfach Energie sparen

Serie: Teil VI – Geschirrspüler

Der Geschirrspüler dosiert den Einsatz von Wasser und Strom über seine Programme. Damit kann Energie gespart werden, sagt die Energieagentur Heilbronn.

So sollten



Eco-Programme und niedrige Temperaturen gewählt und Kurzprogramme vermieden werden. Und das Gerät möglichst voll gestellt werden. (red)

Noch Restkarten

Bürgerempfang der Stadt am Freitag, 6. Januar 2023

Für den Bürgerempfang der Stadt Heilbronn am Freitag, 6. Januar, 11 Uhr, in der Harmonie sind noch Restkarten in der Tourist-Info, Kaiserstraße 17, oder bei der Stadt Heilbronn, Telefon 07131 56-2250, E-Mail: info-obm@heilbronn.de, erhältlich. Dort werden sie kostenfrei abgegeben, pro Abholer maximal vier Karten.

Hauptgast des Bürgerempfangs ist der Kabarettist und Diplom-Physiker Vince Ebert. Für den musikalischen Rahmen sorgt die Bigband der Hochschule Heilbronn. (bra)

INFO: Werden Gebärdensprachdolmetscher benötigt, sollten die Karten direkt per E-Mail an: info-obm@heilbronn.de bestellt werden.

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Radschulwegpläne	3
Schulen ausgezeichnet	
Blickfang	6-7
Jahresrückblick in Bildern	
Bekanntmachungen	10-12
Ausschreibungen	



CDU

Verena Schmidt
Stadträtin



Bündnis 90/Grüne



Liebe Isi,

es ist doch erstaunlich, wie gut du Kommunalpolitik auch aus Brasilien gestalten kannst. OK, bei unserer Haushaltsklausur musstest du wegen der Zeitverschiebung bereits um vier Uhr aus dem Bett. Aber das war eine Ausnahme und du machst es gerne. In fast allen Sitzungen ist es inzwischen möglich, dich digital teilhaben zu lassen. Zu den Adventsfeiern und Weihnachtsessen geht das nicht und du fehlst uns, wie auch auf diesem Foto. Digitale Möglichkeiten hin oder her, wir freuen uns darauf, wenn du Ende Februar in die Heimat zurückkehrst und wir dich wieder in Gänze haben. Dir und allen Leser:innen wünschen wir einen guten Start ins Jahr 2023.

SPD

Rainer Hinderer
Fraktionsvorsitzender

Alles Gute für 2023

wünsche ich Ihnen, liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner, im Namen der SPD-Gemeinderatsfraktion. Wir wünschen Ihnen mit Ihren Angehörigen persönliches Glück und Wohlergehen. Frieden, Freiheit, Wohlstand sind nicht selbstverständlich – das müssen wir gerade schmerzlich erfahren. Wir setzen uns dafür ein und wollen auf kommunaler Ebene das unsrige tun: für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz, für ein geeintes Europa, für eine wehrhafte Demokratie in Deutschland und für eine offene, soziale und vielfältige Gesellschaft in unserer Stadt. Wir arbeiten daran und freuen uns über Ihre Begleitung, konstruktive Kritik und gerne mal ein aufmunterndes Lob.



Linke

Dr. Erhard Jöst
Stadtrat



FWV

Herbert Burkhardt
Sprecher der Gruppierung



FW

Marion Rathgeber-Roth
Stadträtin



Frieden schaffen!

Inbrünstig feierten Pfarrerinnen und Pfarrer auch 2022 Weihnachten als das Fest des Friedens und erhielten Zuspruch von den Politikern aus dem Bund, dem Land und den Kommunen. Mit Worten! Und wie sieht es mit Taten aus? Da wird die Ukraine mit zwei Milliarden Euro für Waffen und Rüstung unterstützt. Glaubt denn wirklich jemand, dass man mit noch mehr Waffen Frieden schaffen kann? Bereits vor Jahren habe ich in meinem Weihnachtsgedicht „Fragenreiche Zeit“ die Zeilen geschrieben, die heute (leider) mehr denn je aktuell sind: „Markt und Kauf-Land füllen Kassen, / Neonlichter flackern grell. / Menschen gierig Waren fassen, / taumelnd wie im Karussell. // Städte schlucken Blechlawinen, / spuken sie dann dröhnend aus. / Manchmal bersten Cocktail-Minen / hinterm Weihnachts-Waren-Haus. // Düsenjäger werfen Bomben / für den Frieden in der Welt, / und die Rüstungslobbyisten / zählen grinsend Weihnachtsgeld.“ Wir, die linken Stadträte in Heilbronn, sind uns (zusammen mit Friedensgruppen) einig: Bei politischen Entscheidungen muss man immer wieder Kompromisse schließen, nicht aber beim Thema Krieg und Frieden, auch nicht beim Umweltschutz und bei der Klimarettung. Wir setzen uns kompromisslos für den Frieden ein und bekämpfen den Rüstungswahnsinn mit allen Mitteln. Ein gutes neues Jahr!

Alles Gute im Jahr 2023

... wünschen die Freien Wähler den Leserinnen und Lesern der Stadtzeitung. „Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen“ (Antoine de Saint-Exupéry). Nach diesem Motto wollen wir 2023 gemeinsam als Freie Wähler unsere Stadt gestalten.

Wir durften und dürfen bei der Neuansiedlung des KI-Parks (Ipa) beratend mitwirken, haben unseren zweitgrößten Sportverein bei seiner Suche nach neuen Sportstätten unterstützt und freuen uns, dass die Neckartalschule mit unserer Unterstützung auf den Weg gebracht wurde. Bei den Haushaltsberatungen, die kürzlich abgeschlossen wurden, haben wir uns vor allem für die Schulentwicklung und Vereinsförderung eingesetzt. Gerne hätten wir auch die Paul-Meyle Schule und mehr Geld für die Schulentwicklung auf den Weg gebracht. Leider gab es keine Unterstützung aus dem Gemeinderat und der Verwaltungsspitze.

Wir werden als Freie Wähler auch 2023 bürgernah, ungebunden, verantwortungsvoll und mutig Ihre Stimme im Gemeinderat bleiben. Gerne können Sie sich ein Bild von unserer Arbeit machen. Kommen Sie einfach zu unserer nächsten Sprechstunde im Rathaus oder schauen Sie online unter <https://fwvhn.de> vorbei. Bleiben Sie gesund. Herzliche Grüße, Ihre Stadträte Eugen Gall und Herbert Burkhardt. Telefon: 0178 7907382

Jahresausklang

Die letzten Gemeinderats- und Ausschusssitzungen waren bestimmt durch die Haushaltsplanungen für 2023. Erfreulicherweise wurden viele der gestellten Anträge, dank Steuermehreinnahmen, in den Haushalt mitaufgenommen. Weil uns ein sozial gerechter und fairer Haushalt wichtig ist, haben wir u.a. einen Prüfantrag zum Ausbau von Seniorenfahrtdiensten gestellt. Gerade weil unsere Bevölkerung immer älter wird, muss es uns ein Anliegen sein, dass ältere nicht mobile Personen unterstützt werden, um z.B. an Angeboten in den Quartierszentren teilzunehmen oder selbstständig einkaufen zu können. Insbesondere unter dem Aspekt Fachkräftemangel im Pflegebereich, der leider auch viele andere Bereiche betrifft, ist der Erhalt der Selbstständigkeit bis ins hohe Alter wichtig.

Ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, der Tochtergesellschaften und der SLK für ihre Arbeit in diesen herausfordernden Zeiten. Diese werden leider auch bestimmt von Entscheidungen der Landes- und Bundespolitik, die von heute auf morgen umgesetzt werden sollen.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und zufriedenes Jahr 2023. Kommen Sie im neuen Jahr gerne wieder auf uns zu, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben. Herzliche Grüße, Marion Rathgeber-Roth und Malte Höch

jungeRÄTE

Gedanken zum Jahresende

Ausblick 2023

Für Kinder und Jugendliche in Heilbronn geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Als gewählte Jugendvertretung bedanken wir uns für die zahlreichen Begegnungen bei Veranstaltungen sowie die Ideen und Anregungen aus Eurer Mitte. Denn Partizipation und Integration bedeutet die Bereitschaft zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Eine zentrale kinder- und jugendpolitische Aufgabe ist in Zukunft die schulische Bildung. Hierzu haben wir als Jugendgemeinderat (JGR) unser Anhörungs- und Rederecht bei der Vorstellung des städtischen Bildungsberichts wirkungsvoll ausgeübt. So gesehen ist der JGR für alle Kinder und Jugendliche die politische „Service- und Kontaktstelle“ der Heilbronner Stadtverwaltung.

2023 besteht der JGR 25 Jahre. Deshalb planen wir einige Veranstaltungen wie Diskussionsforen, meinungsfördernde Austausch-Formate und politische Erfahrungsberichte oder Vorträge. Wir hoffen, Euch mit unserem Jubiläumsprogramm für kommunale Politik zu interessieren und freuen uns auf den gemeinsamen Dialog.

Abschließend wünsche ich Euch, Euren Familien und Freunden einen guten Rutsch ins neue Jahr, Gesundheit und eine große Portion Glück für 2023.

Max von der Herberg
Vorsitzender
des Jugendgemeinderats



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
24. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603



Frühstückstüten, Warnwesten und eine Radservicestation – damit hat Bürgermeister Andreas Ringle (r.) drei Schulen für ihre besondere Mitarbeit an Radschulwegplänen ausgezeichnet. Foto: Brand

Sichere Radrouten zur Schule

Stadt arbeitet bei Radschulwegplänen mit Schulen zusammen – Auszeichnungen

Schulwegpläne, auf denen sichere Routen zu Heilbronns Grundschulen eingezeichnet sind, gibt es schon lange. Nun wird das Amt für Straßenwesen auch für alle weiterführenden Schulen Radschulwegpläne erstellen. Drei Schulen, die sich bei den Vorarbeiten besonders engagiert haben, hat Bürgermeister Andreas Ringle jetzt ausgezeichnet.

Laut dem Erlass „Sicherer Schulweg“ des Innenministeriums sind für alle Grundschulen Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Dafür hat das Land

den Schulen und Kommunen einen digitalen Schulwegplaner zur Verfügung gestellt. Dieser Planer ähnelt einem digitalen Stadtplan, in dem zunächst die Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg einzeichnen und Problemstellen markieren sollen. In einem zweiten Schritt wird die Stadt diese Daten auswerten und dann Radschulwege ausweisen.

Neun Schulen sind dem gemeinsamen Aufruf vom Amt für Straßenwesen und vom Schul-, Kultur- und Sportamt gefolgt, sich an den Vorarbeiten für die Erstellung der Pläne zu beteiligen. Dabei haben rund

270 Schülerinnen und Schüler über 440 Wege hinterlegt. Auch haben sie wichtige Hinweise gegeben, wo sie Gefahrenstellen oder Verbesserungsbedarf sehen.

Drei Schulen waren besonders aktiv und wurden nun belohnt: Den ersten Preis, eine Radservicestation im Wert von 3000 Euro, erhält die Wartberg-Schule. Den zweiten Preis – Warnwesten (1000 Euro) – hat sich die Pestalozzischule verdient. Und den dritten Preis, befüllte Frühstückstüten für die Schülerschaft (500 Euro) hat die Heinrich-von-Kleist-Realschule gewonnen. (ck)

Gute Pflege

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für 2020 und 2021

„Die Pflege und Betreuungsqualität in den stationären Einrichtungen des Stadtkreises Heilbronn kann im Allgemeinen als gut bewertet werden.“ Dieses Fazit zieht die Heimaufsicht in ihrem Tätigkeitsbericht für die Jahre 2020 und 2021, der im Sozialausschuss vorgestellt wurde. Gleichwohl stellte sie bei ihren insgesamt zwölf Überprüfungen im Zeitraum auch Mängel fest.

Wegen der Corona-Pandemie lag die Zahl der Überprüfungen der Einrichtungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen weit unter der der Vorjahre. Dennoch stand die beim Ordnungsamt angesiedelte Heimaufsicht dauernd im engen Austausch

mit den Einrichtungen. Dabei beriet sie diese in Fragen des Infektionsschutzes und der Impfungen. Außerdem war sie für Bewohner und Angehörige jederzeit erreichbar.

Die meisten festgestellten Mängel betreffen die pflegerische/medizinische und die soziale Betreuung. Zudem wurde die personelle Besetzung mehrfach beanstandet. Viele Heimbewohnerinnen und -bewohner äußerten in Gesprächen mit der Heimaufsicht aber auch ihre Zufriedenheit mit ihrer Unterbringung und Betreuung. (ck)

INFO: Der Kontakt zur Heimaufsicht und der gesamte Bericht finden sich unter www.heilbronn.de/heimaufsicht.

Heilbronner Impfpunkt

Im Januar donnerstags offen

Ende 2022 läuft die Förderung der Personalkosten des Heilbronner Impfpunktes durch das Land in der Karlstraße 29 aus. Trotzdem wird die Stadt Heilbronn das Angebot zur kostenfreien, terminlosen Impfung gegen Corona auch im Januar aufrechterhalten. Dann hat der Impfpunkt donnerstags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Die Impfungen übernehmen Beschäftigte des Städtischen Gesundheitsamtes.

Es sind Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen erhältlich, zur Verfügung stehen Impfstoffe aller Art. Mitzubringen sind der Personalausweis, die Krankenkassenkarte sowie, falls vorhanden, Impfpass oder Impfpflichtkarte. (red)

kurzNOTIERT

Interkultureller Kalender

Für das Jahr 2023 verschickt die Stabsstelle Chancengerechtigkeit interkulturelle Kalender mit religiösen Feier- und Fastentagen an Kindergärten, Schulen und soziale Einrichtungen. Wer ebenfalls Interesse hat, kann den Kalender kostenfrei und unter Angabe der gewünschten Stückzahl per E-Mail an: yasemin.oezbek@heilbronn.de anfordern. (red)

Heilbronn-Kalender 2023

Der neue Heilbronn-Kalender des Heilbronner Verkehrsvereins zeigt 13 Impressionen der Stadt, die der Fotograf Roland Schweizer aufgenommen hat. Der Kalender ist für 9,90 Euro in der Tourist-Info, Kaiserstraße 17, und in ausgewählten Buchhandlungen erhältlich. (red)

Haus der Familie

Mit einem breit gefächerten Angebot aus Präsenz- und Live-Online-Kursen rund um Familienstart, Eltern sein, Kinder und Jugendliche, Gesundheit sowie vielen weiteren Themen lädt das Haus der Familie alle Interessierten ein, sich online unter www.hdf-hn.de inspirieren zu lassen. Die gedruckten Programme liegen ab Ende Februar 2023 an den bekannten Auslagestellen im Stadt- und Landkreis bereit. Bei Fragen sind die Mitarbeiterinnen unter Telefon 07131 27692-30 oder per E-Mail an: info@hdf-hn.de erreichbar. (red)

Heilbronner Bürgerwein

Die elfte limitierte Auflage des Heilbronner Bürgerweins ist wieder in der Tourist-Info, in der Genossenschaftskellerei Heilbronn, in der Wein Villa sowie im Weingut G.A. Heinrich erhältlich. Beim Kauf einer Flasche zum Preis von 13,90 Euro fließen je zwei Euro in den Erhalt des 1991 eingeweihten und sechs Kilometer langen Wein Panorama Wegs am Wartberg. Erstmals ist der Bürgerwein auch als 1,5-Liter-Magnum-Flasche für 32,90 Euro erhältlich. (red)

VHS-Programm

Das Kurs- und Veranstaltungsprogramm der Volkshochschule für das Frühjahr-/Sommersemester 2023 ist jetzt auf der Homepage des kommunalen Weiterbildungszentrums eingestellt. Unter www.vhs-heilbronn.de finden Interessierte alle Infos und können ihre Kursplätze online buchen. (red)

rathausDIGITAL

Online ausweisen:
einfach und sicher

Mit dem Personalausweis oder dem elektronischen Aufenthaltstitel können sich alle Bürgerinnen und Bürger im Alltag ausweisen – zum Beispiel im städtischen Bürgeramt, in der Bank oder auch am Empfang eines Hotels. Es muss lediglich der Ausweis vorgelegt werden und schon kann jeder das Foto auf der Ausweiskarte mit der Person abgleichen.

Im Internet ist das anders: Wer eine Internetseite besucht, steht dem Anbieter der Webseite nicht persönlich gegenüber. Ausweisen kann man sich trotzdem: Das Online-Ausweisen wird durch einen Chip in der Ausweiskarte ermöglicht. Mit dem Online-Ausweis können damit Behördengänge und geschäftliche Angelegenheiten einfach, schnell und sicher von zu Hause aus online erledigt werden.

Daten sind vor Diebstahl
und Missbrauch geschützt

Die persönlichen Daten sind dabei immer zuverlässig vor Diebstahl und Missbrauch geschützt. Das ist wichtig, weil es im Internet häufig zu Identitätsdiebstahl kommt: Jemand verschafft sich dabei Identifizierungsdaten, also zum Beispiel Nutzernamen und Passwörter, nimmt die jeweilige Identität an und handelt in deren Namen. Hiervor schützt die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises.

Damit können Nutzerinnen und Nutzer sehen, welche Behörde oder welches Unternehmen die Daten erhält, dass die staatliche Berechtigung für die Übertragung der Daten vorliegt und welche Daten aus dem Online-Ausweis übermittelt werden. Die Ausweisdaten werden zudem nur übermittelt, wenn eine selbstgewählte, sechsstellige PIN eingegeben und der Ausweis direkt an das Smartphone oder Kartenlesegerät gehalten wird. Die Ausweisdaten werden immer Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt, das heißt: Sie können nicht abgefangen oder eingesehen werden.

Mit dem Online-Ausweis bestimmen die Bürgerinnen und Bürger selbst, ob und wem sie ihre persönlichen Daten verschlüsselt übermitteln. (red)

INFO: Nähere Infos zum Ausweisen im Internet unter www.personalausweisportal.de.

Zwischenziel zum Jahreswechsel

Fassadensanierung an der Fritz-Ulrich-Schule fast abgeschlossen

„Bei einem so großen Projekt wie der Generalsanierung der Fritz-Ulrich-Schule (FUS) muss man auch mal Zwischenschritte feiern“, sagt Cornelius Krähmer vom städtischen Gebäudemanagement. Einer der Schritte, die jetzt fast geschafft sind, ist die Sanierung der 1850 Quadratmeter großen Fassade. Im Laufe des Januar verschwinden die letzten Gerüsteile.

Mit der Dämmung und Erneuerung der Fassade ist die energetische Sanierung der früheren Gerhart-Hauptmann-Schule an der Karlstraße auch fast abgeschlossen. Der Dachaufbau wurde bereits erneuert, die Fenster auf der Südseite getauscht. Die Gasheizung wurde um eine

Luftwärmepumpe ergänzt. Der Bau einer Photovoltaikanlage folgt. „Damit leisten wir einen großen Beitrag zum Klimaschutz“, erklärt Krähmer.

Im Gebäudeinneren geht die Sanierung des aus den

1960er Jahren stammenden Gebäudes im neuen Jahr weiter. Baubeginn war im Sommer 2020, bis Sommer 2023 soll alles fertig sein. Gesamtinvestition: fast 23 Millionen Euro. (ck)



Vor ihrer Schule (v.l.): Heiko Kramer und Patricia Lutz mit Anna-Lena Roth und Cornelius Krähmer vom Gebäudemanagement. Foto: Küpper

Stabile Abwasser- und Abfallgebühren

Keine zusätzliche Belastung für Haushalte im kommenden Jahr

Gute Nachrichten für die Heilbronner Haushalte: Während die meisten Kosten derzeit steigen, bleiben die Abwasser- und Abfallgebühren im Stadtgebiet im Jahr 2023 stabil. Möglich wird dies auch durch den Einsatz von Gebührenüberschüssen aus den Vorjahren. Den Gebührenkalkulationen und der Festsetzung der Abwasser- und Abfallgebühren 2023 hat der Gemeinderat zugestimmt (siehe Seite 11 in dieser Ausgabe).

Die Schmutzwassergebühr bleibt bei 1,96 Euro pro Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr für versiegelte Grundstücksflächen sinkt sogar leicht um drei Cent auf dann 0,39 Euro pro Quadratmeter. Die Gebühr für die Anlieferung von Fäkalien Schlamm oder Industrieschlamm im Klärwerk wird um 0,75 Euro auf 29 Euro pro Kubikmeter erhöht.

Ebenso wie die Abwassergebühren bleiben auch die

Abfallgebühren stabil. Ein Musterhaushalt mit vier Personen zahlt damit im kommenden Jahr wie bisher 119 Euro im Jahr für die Nutzung einer 60-Liter-Restmülltonne und einer 60-Liter-Biotonne. Auch die Deponiegebühren bleiben auf dem bisherigen Niveau. Gebührenüberschüsse aus dem Jahr 2018 aus den Bereichen Deponie Vogelsang und Abfallabfuhr tragen zur Stabilisierung der Gebühren bei. (ck)

Stadt verleiht Rollstühle

Kostenfreie Ausgabe für bestimmte Fälle – Aufstellung an fünf Standorten

Die Stadt Heilbronn verleiht kostenfrei Rollstühle an Personen mit Geheinschränkungen, die der Rotary Club Heilbronn-Unterland am Internationalen Tag der menschlichen Solidarität an die Stadt Heilbronn übergeben hat – verbunden mit der Auflage, sie den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Die Rollstühle stammen aus der Zeit der Bundesgartenschau 2019, coronabedingt musste eine offizielle Übergabe allerdings mehrfach verschoben werden.

Aufgestellt werden die Rollstühle im Stadtarchiv, im Quartierszentrum Heilbronner Süden, im Begegnungszentrum Neckarbogen und im



Übergabe im Rathaus (v.l.n.r.): Bürgermeisterin Agnes Christner und Oberbürgermeister Harry Mergel nehmen die Rollstühle von Hartmut Lichdi und Gerhard Schwinghammer vom Rotary Club Heilbronn-Unterland in Empfang. Foto: Brand

Quartierszentrum Augärtle. Über das Augärtle wird auch eine Versorgung in den Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften koordiniert. Ein Rollstuhl bleibt im Rathaus. (red)

INFO: www.heilbronn.de/inklusion; Ansprechpartnerin zum Rollstuhlverleih ist Inklusionsbeauftragte Irina Richter, Telefon 07131 56-3728, E-Mail: irina.richter@heilbronn.de.

Multiplikatoren
gesucht

Neue Qualifizierungsrunde

Die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken (aim) startet ab 28. Februar 2023 in Kooperation mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt einen neuen Qualifizierungskurs für Heilbronner Eltern-Multiplikatoren.

Die Eltern-Multiplikatoren übersetzen bei Gesprächen in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten für zugewanderte Eltern, die Unterstützung in ihrer Muttersprache brauchen. Mit ihren unterschiedlichen Schul- und Lernerfahrungen können sie Hindernisse für alle Beteiligten im Bildungssystem ausräumen. Außerdem informieren sie die Eltern über das hiesige Schulsystem.

In sieben Modulen werden Kenntnisse über das Schulsystem sowie über Wissensvermittlung, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung und Präsentationstechniken vermittelt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Ehrenamtlichen für ihre Einsätze eine Aufwandsentschädigung.

Der Kurs ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, an weiteren Qualifizierungen teilzunehmen, die den Einsatzbereich erweitern. (red)

INFO: Wer Eltern-Multiplikator werden möchte oder Fragen zum Lehrgang hat, wendet sich an Serpil Seven, Telefon 07131 56-4537, E-Mail: serpil.seven@heilbronn.de.

Wasserpreise
steigen ab Januar

Teureres Bodenseewasser

Die Stadtwerke Heilbronn erhöhen ihre Wasserpreise. Zum 1. Januar 2023 steigt der zuletzt 2019 angepasste Arbeitspreis von brutto 2,46 Euro pro Kubikmeter auf brutto 2,73 Euro. Zudem wird der von der Zählergröße und vom Verbrauch unabhängige Grundpreis erhöht. Für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem in Einfamilienhäusern üblichen Wasserzähler ergibt sich somit eine durchschnittliche Mehrbelastung von etwa 72 Euro im Jahr (siehe S. 10).

Grund für die Erhöhung ist, dass der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung seine Wasserbezugspreise für die Stadtwerke Heilbronn um über 25 Prozent erhöht hat. (red)

Verbot aller Straßenstrichs

RP Stuttgart entscheidet

Nachdem die Stadt die Straßenprostitution bereits rund um die Heilbronner Hafensstraße befristet verboten hat, strebt sie nun ein dauerhaftes Verbot im gesamten Heilbronner Stadtgebiet an.

Die Entscheidung liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart (RP), bei dem die Stadtverwaltung einen entsprechenden Antrag auf Ausweitung des Sperrbezirks stellen wird. Der Gemeinderat beschloss diese Vorgehensweise in seiner Sitzung am 22. Dezember.

„Mit der Ausweitung des Verbots wollen wir die negativen Begleiterscheinungen der Straßenprostitution dauerhaft und flächendeckend unterbinden“, begründet Bürgermeisterin Agnes Christner die Position der Stadt Heilbronn.

Aufgrund der dann erwarteten Verlagerung der Prostitution in Wohnungen und Räumen hat die Verwaltung dem Gemeinderat zugesichert, alles daran zu setzen, Hilfsangebote für Prostituierte auch künftig zugänglich zu halten. (red)

Erster Förderbescheid für den Ipai übergeben

Land fördert Besucherzentrum mit rund 5,4 Millionen Euro – Initialstandort Wohlgelegen

Baden-Württembergs Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut hat in Stuttgart einen Förderbescheid über rund 5,4 Millionen Euro für die erste Teilmaßnahme des Innovation Park Artificial Intelligence (Ipai) an Ipai-CEO Moritz Gräter übergeben.

Die Förderung trägt zur Entstehung eines Besucherzentrums bei, das am innenstadtnahen Standort Wohlgelegen bis Anfang 2024 gebaut wird. Darin können sich Laien und Fachpublikum über die Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz (KI) und das entstehende KI-Ökosystem in Heilbronn informieren.

Im Erdgeschoss des derzeit im Bau befindlichen Gebäudes erwächst auf über 1000 Quadratmeter Fläche ein Ort der Wissensvermittlung, des Lernens, der Vernetzung und der Inspiration. Das flexibel geplante Stockwerk wird als Dialogplattform eine hohe Bandbreite an Veranstaltungs- und Ausstellungsformaten zum Thema KI möglich machen.



Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut (4.v.l.) hat im Beisein von mehreren Landtagsabgeordneten aus der Region Heilbronn einen Förderbescheid für das Ipai an Oberbürgermeister Harry Mergel (3.v.l.), Prof. Reinhold R. Geilsdörfer (4.v.r.), Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung, und Ipai-CEO Moritz Gräter (r.) übergeben. Foto: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Begleitend dazu werden spezifische Angebote entwickelt, darunter als weitere vom Land geförderte Teilmaßnahme eine Reallaborfläche. In den oberen Stockwerken sollen individuell nutzbare Flächen für etablierte Unternehmen und Start-ups entstehen.

Um das Gesamtprojekt Ipai rasch voranzubringen, wurden die Planungen für einen 6500 Quadratmeter umfassenden „Initialstandort Wohlgelegen“ früh vorangetrieben. „Wir wollen hier unser Ipai-Konzept zunächst schnell und agil testen, bevor wir 2026 am

Hauptstandort Steinäcker loslegen“, sagte Ipai-CEO Gräter mit Blick auf die 23 Hektar große Fläche, für deren Bebauung derzeit ein städtebaulicher Wettbewerb läuft. (red)

INFO: Weitere Infos gibt es unter <https://ip.ai> und www.innovationspark-ki-bw.de.

AUS DEN STADTTEILEN

VORORT

Bürgeramt Horkheim

Horkheim Das Bürgeramt Horkheim ist urlaubsbedingt von Montag, 2., bis Donnerstag, 5. Januar, geschlossen. Die Bürgerämter in den anderen Stadtteilen haben jedoch regulär geöffnet. Beim Zentralen Bürgeramt kann ein Termin unter www.heilbronn.de/termine oder Telefon 07131 56-3800 reserviert werden. Vieles lässt sich auch digital abwickeln, Infos unter www.heilbronn.de/digitalesrathaus. (red)

Hohenloher Straße

Horkheim Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines Bauplans für die Hohenloher Straße sowie die nördlich anschließenden Flurstücke zwischen dem östlichen Horkheimer Ortseingang und der Möwenstraße sowie den südlich anschließenden Flurstücken zwischen dem östlichen Ortseingang und Am Mühlpfadle beschlossen (s. Seite 10). Ziel ist es, in dem 2,2 Hektar großen Areal eine städtebaulich geordnete und maßvolle Entwicklung sicherzustellen. (bra)

Gefahren sind nicht auszuschließen

Stadt investiert weiter in die Sicherung der Klingenger Nagelfluhfelsen

Die Stadt Heilbronn führt ihre Planungen zur Sicherung der Klingenger Nagelfluhfelsen entlang der Theodor-Heuss-Straße und der Felsenstraße fort. Entsprechend hat der Gemeinderat den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund zwei Millionen Euro sowie den damit verbundenen Planungsleistungen zugestimmt.

„Die Stadt hat bereits sehr viel Geld in zurückliegende Planungsschritte zur Sicherung der Felsen investiert“, sagt der zuständige Projektleiter Martin Sadlowski vom Amt für Straßenwesen. Dazu zählen unter anderem wiederkehrende Begehungen und Bewertungen, Simulationen zur Gefahrensituation, naturschutzfachliche Untersuchungen sowie Gutachten zur Schallentwicklung während der Baumaßnahmen. „Der nächste Schritt wird sein, dass wir im Frühjahr auf die an den Nagelfluh angrenzenden Eigentümer zugehen und mit

ihnen zusammen in einer Veranstaltung Fragen zur Sicherung erörtern“, sagt Sadlowski weiter.

Die fünf bis zehn Meter hohen und etwa 700 Meter langen Hochterrassenschotter in Klingenberg sind eiszeitliche Neckarablagerungen und durch

kalkhaltiges Sickerwasser entstanden. Laut Gutachten ist die Gesamtstandsicherheit nach wie vor vorhanden, es gebe keine Gefahr in Verzug. Jedoch seien lokale Gefahren und Risiken durch Steinschlag und Abrutschen von Blöcken durchaus vorhanden. (bra)



Zuletzt wurden die Nagelfluhfelsen Ende der 1970er Jahre gesichert. Ein Gutachten sieht Handlungsbedarf. Foto: Archiv/Brand

Ortskartelle laden Einwohner ein

Zum Jahresauftakt

Traditionell laden die Ortskartelle von Neckargartach, Klingenberg, Sontheim, Frankenbach und Biberach im Januar die Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Stadtteile zu Wanderungen und Empfängen ein. Den Anfang machen erneut Neckargartach und Klingenberg.

In Neckargartach beginnt die Jahresauftaktwanderung am Freitag, 6. Januar, um 14 Uhr auf dem Parkplatz des Nordfriedhofs. Im Zuge der Wanderung gibt es auch Infos zum künftigen KI-Park „Ipai“, zur geplanten Nordumfahrung und zu den Chancen für den angrenzenden Landschaftspark Neckargartach.

In Klingenberg richtet sich der Neujahrsempfang am Sonntag, 8. Dezember, 11 Uhr, an die ganze Familie. Zur Begrüßung spricht unter anderem Oberbürgermeister Harry Mergel, für das kulinarische und gesangliche Wohl sorgt der Donna Frauenchor. (bra)

Rückblick auf das zurückliegende Jahr –



Es ist viel passiert

Das Jahr 2022 war ereignisreich. Die Corona-Pandemie und ihre Regelungen rückten sukzessive in den Hintergrund, andere Themen nach vorn.

Ins neue Jahr gestartet war Heilbronn mit der Oberbürgermeisterwahl, deren Ergebnis im Ratssaal verfolgt und online gestreamt werden konnte (Bild 1). Die Wiederverpflichtung von Harry Mergel erfolgte am 29. April (Bild 2). Auch bei den Dezentern wurde gewählt: Seit 18. Juli ist Andreas Ringle Nachfolger von Wilfried Hajek als Baubürgermeister (Bild 3), seine neben ihm stehende Kollegin Agnes Christner wurde im Sommer für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Überschattet wurde dieses Jahr durch den russischen Angriff auf die Ukraine, worauf Heilbronn ein großes Maß an Solidarität zeigte – symbolisch mit ukrainischen Landesfarben (Bild 4), aber auch mit aktiver Hilfe für die aus der Ukraine Geflüchteten.

Einen Fokus richtete Heilbronn 2022 auf das Stadtgrün, auch mit Blick auf die Klimaanpassung – so konnte der



Ausgewählte Heilbronner Impressionen

Stadtgarten offiziell eröffnet werden (Bild 5) und eine #Sommerzone in der Turmstraße eingerichtet werden (Bild 6).

Zugleich richtete Heilbronn den Blick in die (digitale) Zukunft: einerseits mit dem Kongress Frequency im Rahmen des Masterplans Innenstadt (Bild 7), vor allem aber mit dem entstehenden KI-Park „Ipai“ (Bild 8) und der geplanten Erweiterung des Bildungscampus in Richtung Neckar (Bild 9).

Der mit 25000 Euro dotierte Deutsche Kita-Preis ging im Sommer an die Olgakrippe, sehr zur Freude der Kinder (Bild 10). Einen Heilbronner Preis – den mit 10000 Euro dotierten Otto Kirchheimer-Preis – erhielt der Politikwissenschaftler Elmar Wiesendahl (Bild 11).

Ausgelassen gefeiert wurde auch wieder, unter anderem beim 50. Heilbronner Weindorf (Bild 12) und der Langen Nacht der Kultur (Bild 13). Und ein Jubiläum gab es auch noch: 50 Jahre Kirchhausen als Stadtteil (Bild 14). (bra/Fotos: Häffner (1, 7, 12, 13), Kimmerle (2, 4, 11), Bucher-Pinell (3), Zhegrova (5), Jakob (6), Kurth (8), pesch partner, Topotek 1 (9), Benz (10), privat (14))



Auf der Suche nach neuem Lesestoff

Andrea Vonhoff arbeitet in der Jugendbibliothek – Auch privat interessiert sich die Jungautorin für Jugendromane

Von Achim Ühlin

Sie ist eine echte „Leseratte“. Bereits als Kind besuchte Andrea Vonhoff mit ihrer Mutter regelmäßig die Bücherei in Böckingen. Heute kümmert sich die 31-Jährige in der Jugendabteilung der Stadtbibliothek selbst um den Bestand an Büchern, Comics, Mangas, Games, Musik-CDs und Filmen.

Sie kauft neue Titel ein und mustert nicht mehr gefragte Ladenhüter aus. „Der Markt der Jugendliteratur ist sehr schnelllebig“, weiß die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. „Viele Titel laufen nur zwei, drei Jahre, echte Dauerbrenner wie die 'Tribute von Panem'-Reihe sind die große Ausnahme.“ Um Jugendlichen ein attraktives Angebot zu bieten, beobachtet Andrea Vonhoff den Markt genau, liest Rezensionen und schaut auf den Verlagsseiten nach Neuem.

Noch bis Ende des kommenden Jahres ist die



Andrea Vonhoff hält die Jugendbibliothek auf dem Laufenden. Auch privat liest sie leidenschaftlich gerne Jugendliteratur. Foto: Achim Ühlin

Stadtbibliothek wegen des Umbaus im K3 in Containern auf dem Gelände der Dammrealschulen in der Dammstraße 14 untergebracht. Gut 100 000 Medien wurden dafür im Sommer umgezogen. Derzeit können Medien nur über dem Bibliothekskatalog im Internet bestellt werden. Das Bibliothekspersonal sucht sie dann aus den Bestandscontainern

heraus und legt sie in der Ausleihe zur Abholung bereit.

Trostpflaster für Stöberfreunde

„Viele Kunden vermissen das Stöbern in den Bücherregalen“, so Andrea Vonhoff. Immerhin hat die Stadtbibliothek für Stöberfreunde ein kleines Trostpflaster parat: Im Ausleihecontainer sind zwei Wagen mit

Neuerscheinungen aufgestellt. Dieses Angebot wird auch reg genutzt. Zudem werfen die Besucher gerne einen Blick auf die zurückgegebenen Medien.

Und weil weniger Besucher kommen, hat das Team der Stadtbibliothek auch mehr Zeit für ein Gespräch mit ihnen. Vonhoff und ihre Kolleginnen und Kollegen helfen allen weiter, die Schwierigkeiten mit

der Online-Ausleihe haben oder verweisen auf die geöffneten Stadtteilbibliotheken in Böckingen und Biberach.

Inzwischen haben sich die Arbeitsabläufe in den Containern gut eingespielt. „Die Zeit hier ist auf alle Fälle spannend“, meint Andrea Vonhoff. Trotzdem freut sie sich darauf, Ende 2023 in die neu gestaltete Stadtbibliothek im K3 zurückzukehren. „Bisher haben wir nur die Pläne gesehen. Ich bin gespannt, wie alles in der Realität wirkt und funktioniert.“

Andrea Vonhoff beschäftigt sich nicht nur beruflich mit Jugendliteratur. Sie liest selbst leidenschaftlich gerne Jugendromane. Derzeit verschlingt sie „Die sechs Kraniche“, einen Fantasyroman von Elisabeth Lim. Und sie schreibt an ihrem ersten Roman – ebenfalls Fantasy. „Ich gehe nie ohne Block und Stift aus dem Haus“, bekennt die Jungautorin. Ob ihr Roman wohl einmal selbst in der Stadtbibliothek zu finden sein wird?

DAS HISTORISCHE FOTO

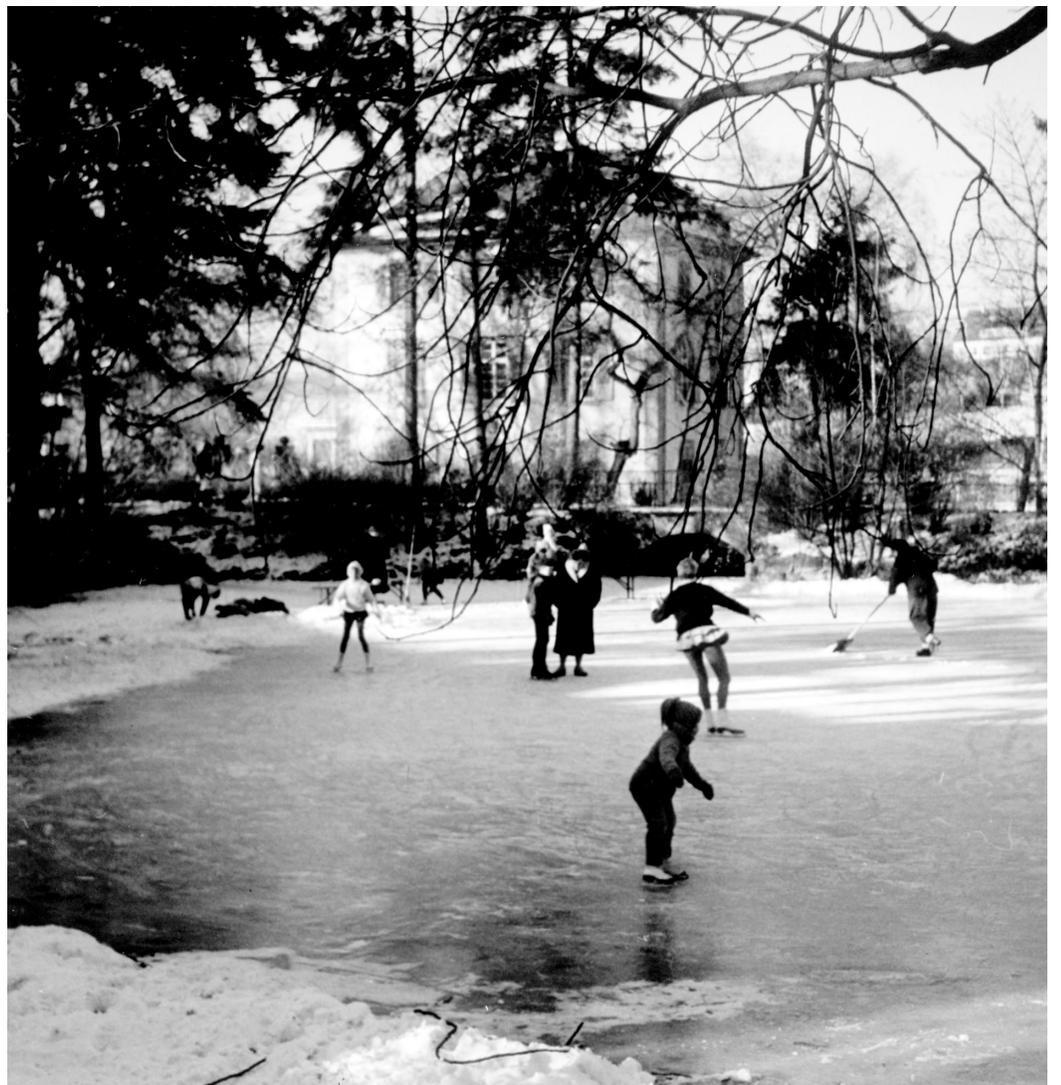
1962/63: „Dieser Winter greift ans Geld!“

„Dieser Winter greift ans Geld!“ – Welch' passende Schlagzeile für den Winter 2022/23. Massive Preissteigerungen insbesondere im Energie- und im Lebensmittelsektor, die Notwendigkeit des Energiesparens, die Knappheit an Erdgas, das Drosseln der Heizungen. In der Tat: Dieser Winter greift ans Geld!

Allerdings ist diese Schlagzeile schon 60 Jahre alt. Sie bezieht sich auf den Winter 1962/63. „Dieser Winter greift ans Geld! Mehrere Monatsgehälter stehen auf dem Spiel. (...) Milliardenverluste für die Volkswirtschaft“. So titelte das Neckar-Echo am 7. Januar 1963 und erklärte weiter, dass „Heizung, warme Kleidung und viele sonstige Dinge“ jede Familie viel Geld kosten, eine vierköpfige Familie sogar mehrere Monatsgehälter. Weitere Mehraufwendungen für den Einzelnen und für die gesamte Volkswirtschaft entstünden auch „durch Verkehrsbehinderungen durch Glatteis und Schneeverwehungen, Vereisung der Binnenschiffahrtswegen, Störungen des Güterverkehrs, der

Bahnverbindungen und des motorisierten Fernverkehrs“. Zusätzlich könne ein sehr kalter Winter insbesondere in den Weinbergen durch „Auswintern und Erfrieren große Schäden anrichten“.

Tatsächlich war der Winter 1962/63 in Deutschland der strengste des 20. Jahrhunderts. Schon Ende November kam es zu einem ersten Kälteeinbruch. Und Fröste gab es bis in den April 1963 hinein. Insgesamt lagen die Temperaturen „3 bis 6 Grad unter Normal“. Auch das Heizöl wurde seinerzeit knapp. Pfühlsee, Wilhelmkanal und Trappensee froren zu. Die Sportler freuten sich und nutzten die Eisflächen zum Schlittschuhlaufen. Der Fotograf des Stadtplanungsamts hielt die Winteridylle am Trappenseeschlösschen von der Jägerhausstraße aus im Bild fest. Ob die Eisprinzessin vielleicht gar zum Rollschuh- und Eislaufverein Heilbronn gehört und hier ein Extra-Training absolviert? (Christhard Schrenk/Foto: Fritz Friederich/Stadtarchiv Heilbronn)





Große Breitenwirkung: Die Städtische Musikschule war im vergangenen Schuljahr an über 80 Veranstaltungen beteiligt, darunter auch bei der Gartenschau Eppingen. Foto: Archiv/Musikschule

Unterricht, Konzerte, Wettbewerbe

Jahresbericht 2021/2022 der Städtischen Musikschule Heilbronn

Im Schuljahr 2021/2022 war die Städtische Musikschule Heilbronn an über 80 Konzerten mit fast 5600 Zuhörerinnen und Zuhörern beteiligt, an denen fast 1400 Musikschülerinnen und -schüler mitgewirkt haben. Dies geht aus dem Jahresbericht der Kultureinrichtung hervor, den Musikschulleiterin Uta-Mirjam Theilen im Kurzausschuss vorgestellt hat.

„Neben den vielen erfolgreichen Wettbewerbsteilnahmen unserer Schülerinnen und Schüler freue ich mich auch, dass vier unserer Talente an

Pre-Colleges zweier Musikhochschulen studieren“, so Theilen. Zudem seien zwölf Stipendien im Zuge der Begabtenförderung vergeben worden.

Im Schuljahr 2021/2022 besuchten 1750 Schülerinnen und Schüler die Musikschule, davon waren die meisten im Alter bis 14 Jahren. Das waren insgesamt 129 Schüler weniger als im vorherigen Bericht – den größten Zuwachs hatte die Elementarstufe, den stärksten Rückgang die Gruppe der Zehn- bis 14-Jährigen. Außerdem nutzten 51 Erwachsene

die Angebote der Musikschule, an der im Berichtszeitraum 56 Musikpädagogen tätig waren.

Zu den beliebtesten Instrumentalbereichen zählten mit 259 Anmeldungen Klavier, Keyboard und Akkordeon, gefolgt von den Holzbläsern (220), den Streichern (219) und den Zupfinstrumenten (96).

Die Aufwendungen betragen fast 2,4 Millionen Euro, inklusive interne Verrechnungen lag der städtische Zuschuss bei 56 Prozent. Rund 50000 Euro flossen in die Anschaffung von Instrumenten. (bra)

Große Herausforderungen bleiben

Theater Heilbronn kommt finanziell solide aus dem Corona-Jahr 2021

Das Theater Heilbronn kommt finanziell solide aus dem schwierigen Corona-Jahr 2021 heraus. Das geht aus dem Bericht zum Jahresabschluss 2021 des Theaters hervor, den Intendant Axel Vornam dem Gemeinderat vorgelegt hat.

Die Einnahmen lagen bei 12,9 Millionen Euro und damit über 287000 Euro höher als geplant, die Ausgaben blieben rund 19000 Euro unter dem Planungsansatz. Somit können über 306000 Euro den Rücklagen zugeführt werden.

Gründe sind zum einen mehr Eigeneinnahmen, die um 113000 Euro höher ausfielen als prognostiziert, Spenden in Höhe von etwa 87000 Euro sowie Kurzarbeitergeld und Novemberhilfen in Höhe von 1,1 Millionen Euro. Das Kurzarbeitergeld half dem Theater

während der coronabedingten Zwangspause, die 170 festangestellten Mitarbeiter weiter im Vertrag zu halten, auch wenn das Haus während der ersten Jahreshälfte geschlossen bleiben musste und im September 2021 zunächst nur mit einer Auslastung von 25 bis 30 Prozent öffnen durfte.

Intendant Axel Vornam zeigt sich zufrieden mit der finanziellen Entwicklung des Hauses, die so nicht unbedingt zu erwarten war. Eine Prognose für das Jahresergebnis 2021 war im Vorfeld sehr schwierig, da sich die Rahmenbedingungen durch die wechselnden Corona-Verordnungen permanent änderten. Allerdings sieht sich das Theater mit den erneuten hohen finanziellen Belastungen wegen der gestiegenen Beschaffungskosten für Material,

explodierenden Energiekosten und hohen Tarifsteigerungen weiterhin vor große Herausforderungen gestellt.

Neue Strategien gegen Verlust an Abonnenten

Während der beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 hat das Theater rund 1500 Abonnentinnen und Abonnenten verloren und liegt jetzt bei rund 5100 Abonnenten, was im deutschlandweiten Vergleich immer noch ein hoher Wert ist. Rund 190 Platz-Mieter lassen ihr Abo ruhen.

Um dem zu begegnen hat das Theater in der aktuellen Spielzeit eine Auswahl an Probe-Abos aufgelegt – hier ist zu beobachten, dass der Trend weg von festen Terminen hin zu flexibleren Besuchszeiten geht. (red)

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

BIN NEBENAN

Schauspiel von Ingrid Lausund. Freitag, 30. Dezember, 20 Uhr, Salon3.

HEUTE ABEND: LOLA BLAU

Musical für eine Schauspielerin von Georg Kreisler. Donnerstag, 5. Januar, 20 Uhr, Salon3.

MASS FÜR MASS

Schauspiel von William Shakespeare. Freitag, 6. Januar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

ROMEO UND JULIA

Schauspiel von William Shakespeare. Samstag, 7. Januar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

THEATERFRÜHSTÜCK

„Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“, „Glück“ und „Sunset Boulevard“.

Sonntag, 8. Januar, 10 Uhr, Oberes Foyer Großes Haus.

TIME OUT

Ein Spiel um Geschwindigkeit von Christina Kettering. 8. Januar, 15 Uhr, 11., 12. Januar, 10 Uhr, Boxx.

THE WHO AN THE WHAT

Schauspiel von Ayad Akhtar. Sonntag, 8. Januar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

ALICE IM WUNDERLAND

Theaterstück nach Lewis Carroll. Dienstag, 10. Januar, 10 Uhr, Großes Haus.

Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

FÜHRUNG

Ausstellung „Expressionismus Schweiz“.

1. und 6. Januar, 14 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

FAMILIENWERKSTATT

Ferien, Wochentag und Monatsnamen – Woher kommen sie? Dienstag, 3. Januar, 14 Uhr, Museum im Deutschhof.

FERIEN-WORKSHOP

Landschaft komplementär: Bühne frei für große Gefühle. Mittwoch, 4. Januar, 11 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

FAMILIENFÜHRUNG

Lebewelten der Triaszeit. Donnerstag, 5. Januar, 15 Uhr, Museum im Deutschhof.

FAMILIEN AUF ...

... Entdeckungstour in der Ausstellung „Expressionismus Schweiz“.

Freitag, 6. Januar, 15.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

Dies & Das

STADTFÜHRUNG

City Tour. 31. Dezember und 7. Januar, 11.30 Uhr, Tourist-Information.

WKO-KONZERT

Engelskonzert. Dienstag, 10. Januar, 19 Uhr, Unter der Pyramide in der Kreissparkasse.

Spieleclub für Erwachsene

Montag, 9. Januar

Alle Spielbegeisterten sind willkommen beim monatlichen Spieleclub für Erwachsene, den die Stadtbibliothek Heilbronn veranstaltet. Treffpunkt ist am Montag, 9. Januar, 18 bis 22 Uhr, in der Städtischen Musikschule Heilbronn im 3. Obergeschoss des K3, Berliner Platz 12.

Die Idee der Spieleabende ist es, sich untereinander sowie unbekannte Gesellschaftsspiele kennenzulernen. Das Spielteam bringt hierzu eine Auswahl an Spielen aus dem Bestand der Stadtbibliothek mit. Im Anschluss können Spiele auch entliehen werden. (red)

INFO: Der Eintritt ist frei. Da es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt, ist eine Anmeldung bis Mittwoch, 4. Januar, per E-Mail an: bibliothek@heilbronn.de erforderlich.

mitGERÄTSELT

Stadtbibliothek ein Jahr nutzen

Gebühr für 2023

Die Jahresgebühr 2023 für die Stadtbibliothek Heilbronn kann gewinnen, wer weiß, wo sich während der Umbauten im K3 das Ausweichquartier befindet.

Einsendeschluss ist Donnerstag, 5. Januar: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn.de. Teilnahmebedingungen: www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb

Zwei Karten für eine Vorstellung des Heilbronner Weihnachtscircus hat Sibylle Lehmann gewonnen. Sie wusste, dass der Weihnachtscircus auf der Theresienwiese gastiert. (bra)

Spitzenreiter Heilbronn

AGFK-Modellversuche: Mehr Sicherheit für Radler

Heilbronn ist Spitzenreiter bei einem Projekt der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW), die drei Jahre lang den Einsatz von außerörtlichen Schutzstreifen für den Radverkehr getestet hat. Bei den meisten Modellstrecken der 26 beteiligten Kommunen ist die Zahl der Radler signifikant gestiegen – am stärksten

aber im Heilbronner Stadtwald, wo es sich verfünffachte. Oberbürgermeister Harry Mergel hofft, dass die Ergebnisse Eingang in die Erlasse des Verkehrsministeriums finden: „Richtig eingesetzt sind Schutzstreifen ein wichtiges Instrument zur Durchgängigkeit und Verbesserung von Radnetzen, da sie vergleichsweise schnell und unkompliziert umsetzbar sind.“ (red)



Im Heilbronner Stadtwald wurde über das Jägerhaus und die Waldheide ein außerörtlicher Schutzstreifen bis Ortseingang Donnbronn angelegt. Er wird jetzt beibehalten. Foto: AGFK-BW

Neuer Vorstand

Förderverein für medizinische Innovation

Der Förderverein für medizinische Innovation (fmi) hat sich personell neu aufgestellt.

Nach dem Wechsel zu Prof. Burkard Lippert, der bereits im Sommer die Nachfolge des altershalber ausgeschiedenen Ersten Vorsitzenden Prof. Jens Rassweiler angetreten hatte, hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung jetzt die weiteren Posten an der Spitze des Vereins neu besetzt.

Weil Sparkassen-Vorstand Marcus Nähser beruflich von Heilbronn nach Wiesbaden wechselt, übernimmt Dirk Peters seinen Posten als Schatzmeister. Peters ist seit Juni Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Heilbronn. In die neugeschaffene Position

der Zweiten Vorsitzenden wurde die Journalistin Iris Baars-Werner gewählt.

Der fmi wurde 2007 gegründet, um Patienten des SLK-Klinikums am Gesundbrunnen eine Versorgung auf modernstem Stand der Medizin zu garantieren. Mehr als 5,6 Millionen Euro hat der Förderverein seither an Spenden eingeworben für die Ausstattung mit medizinischen Geräten, deren Finanzierung deutlich über das Budget hinausgeht, das den SLK-Kliniken Heilbronn zur Verfügung steht.

Aktuelles Förderprojekt, für das der fmi Spenden akquiriert, ist der „Loop X“, der für eine robotergesteuerte OP-Navigation eingesetzt wird. (red)

abfallAKTUELL

Abfallabfahren geändert
Wegen des zurückliegenden Feiertages am 26. Dezember musste die Abfallabfuhr in der Stadt Heilbronn in den Folgetagen jeweils um einen Tag verschoben werden. Am heutigen Freitag, 30. Dezember, findet somit noch die Abfuhr von Donnerstag, 29. Dezember, statt. Die Abfahrten von Freitag, 30. Dezember, werden verlegt auf Samstag, 31. Dezember. Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am heutigen Freitag, 30. Dezember, statt.

Wegen des Feiertags am Dreikönig am Freitag, 6. Januar, müssen alle Abfallabfahren in der Stadt Heilbronn von Freitag, 6. Januar, auf Samstag, 7. Januar, verschoben werden. Davon betroffen ist die Abfuhr

der Restmüll-, Bio-, Blauen und Gelben Tonnen sowie die Abholung der Gelben Säcke.

Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2022 und 2023 angegebenen Termine. Änderungstermine für Abfallgroßbehälter mit 660 bzw. 1100 Litern sind im Internet unter <https://abfallwirtschaft.heilbronn.de> veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung unter Telefon 07131 56-2951 nachgefragt werden. Die Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag ab 7 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Recyclinghöfe und Deponie
Der Recyclinghof Plus und die Deponie Vogelsang im Entsorgungszentrum Heilbronn sowie alle anderen Recyclinghöfe

bleiben am Samstag, 31. Dezember, und am Freitag, 6. Januar, geschlossen. Am Samstag, 7. Januar, haben alle Recyclinghöfe geöffnet.

Abfallratgeber 2023

Sollte der Abfallratgeber 2023 noch nicht zugestellt worden sein, kann eine Nachlieferung noch bis zum 8. Januar unter Telefon 07131 615-610 zwischen 9 und 15 Uhr oder im Internet unter www.echo24.de/ echo/reklamation direkt beim Verteiler reklamiert werden. Die nachträgliche Zustellung kann ab Eingang der Reklamation bis zu einer Woche dauern. Alle Infos zur Abfallentsorgung, alle Abfuhrtermine, Öffnungszeiten und Adressen sind unter <https://abfallwirtschaft.heilbronn.de> abrufbar. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 26

Bekanntmachung der Stadtwerke Heilbronn GmbH – Anpassung der Wasserpreise

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtwerke Heilbronn GmbH zum 01.01.2023 ihre Wasserpreise anpassen:

Zählergröße	Grundpreis brutto 2022 (EUR/Jahr)	Grundpreis brutto 2023 (EUR/Jahr)
QN= 2,5	43,34	65,10
QN= 6	72,23	108,43
QN= 10	118,77	178,16
QN= 15	499,16	748,83
QN= 40	711,02	1.066,62
QN= 60	828,18	1.242,27
QN= 150	1.312,89	1.969,34

Arbeitspreis /m ³ brutto 2019 bis 2022	Arbeitspreis /m ³ brutto 2023
2,46 EUR	2,73 EUR

Auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-heilbronn.de können die AVBWasserV mit den Ergänzenden Bedingungen und das neue Preisblatt eingesehen werden und stehen Ihnen auch in unserem Kundencenter Energiestandort Heilbronn, Weipertstraße 39, 74076 Heilbronn zur Einsichtnahme und Mitnahme zur Verfügung

Gerne beantworten wir Ihre Rückfragen unter 07131 56-4248 oder übersenden Ihnen das neue Preisblatt per Post oder E-Mail.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hohenloher Straße“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 19.12.2022 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 161/ 10 Heilbronn - Horkheim
„Hohenloher Straße“

zur Änderung der Baulinienpläne 160/2 und 162/1-4 und dem Bebauungsplan 161/5.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts

vom 08.12.2022 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

315/1, 315/2, 318/3 teilw., 318/4, 318/5, 319, 320, 327, 330, 331, 332, 332/1, 337/2, 339, 340, 341, 342, 347 teilw. (Hohenloher Straße), 348, 351/3, 351/5, 353/1, 355, 355/3, 355/4, 358, 359 sowie 351 teilw. (Römerpfad) (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die die städtebauliche Dichte ortsbildentsprechend zu steuern.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 08.12.2022.

Heilbronn 20.12.2022
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

Hinweis:
Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine Wiederholung gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbronn. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB erfolgte auf der Homepage der Stadt Heilbronn am 27.12.2022.



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) vom 08.12.1997, zuletzt geändert am 18.11.2021

Aufgrund von

- §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)
 - §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. 2005 S. 206) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249)
 - § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl.

S. 1233, 1248)

hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 19.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 41 Absätze 2, 3, 4 und 5 erhalten folgende Neufassung:

„(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,39 EUR

(3) Wird Abwasser in öffentlichen Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 0,80 EUR

(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser 1,16 EUR

(5) Für Fäkalienschlamm, Industrieschlempen usw. die zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht werden, beträgt die Gebühr je m³ angelieferter Menge 29,00 EUR“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
 Heilbronn, den 19.12.2022
 Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung
 Andreas Ringle
 Bürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt

Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn

Entsorgungsbetriebe

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 16.11.2009, zuletzt geändert am 21.12.2020

Aufgrund von

- §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098),
 - §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436),
 - §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKreWiG) vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233),
 - § 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in der Fassung vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700),
 - §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249)

KrWG-/AbfG und § 9 Abs. 3 LabfG“ ersetzt durch“§ 20 Abs. 4 KrWG und § 9 Abs. 3 LKreWiG“.

3. In § 4 Abs. 4 wird „§ 24 KrWG-/AbfG“ ersetzt durch „§ 25 KrWG“.

4. In § 11 wird „§ 9 Abs. 4 Satz 1 ElektroG“ ersetzt durch „§ 14 Abs. 1 Satz 1 ElektroG“.

5. § 13 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Abfallbehälter für Bioabfälle nach § 12 Abs. 1 Nr. 1a (Biotonnen) und für Altpapier und Kartonagen mit einem Fassungsvermögen von 240 l nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 (Blaue Tonnen) mit verunreinigtem Abfall werden im Rahmen der Abfuhr von Biomüll bzw. von Altpapier und Kartonagen nicht entleert. Die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 können zur Leerung der fehlbefüllten Biotonnen bzw. Blauen Tonnen im Rahmen der Restmüllabfuhr entsprechende Banderolen erwerben.“

6. § 25 Abs. 1 wird um folgende Nummer 5. ergänzt:

„5. je Entleerung im Rahmen der Restmüllabfuhr mit Banderole von nach § 13 Abs. 6 fehlbefüllten Behältern

a) nach § 12 Abs. 1 Nr. 1a (Biotonnen)

aa) mit 60 l Rauminhalt 7,00 EUR

bb) mit 80 l Rauminhalt 9,00 EUR

cc) mit 120 l Rauminhalt 14,00 EUR

dd) mit 240 l Rauminhalt 28,00 EUR

b) nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 (Blaue Tonnen) mit 240 l Rauminhalt 28,00 EUR.“

7. § 26 erhält folgende Fassung:

„(1) Die volumenabhängigen Behältergebühren und die Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen werden durch Bescheid festgesetzt/erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühren für die Abfallsäcke sind mit dem Kaufpreis abgegolten. Es dürfen nur Abfallsäcke verwendet werden, die für die Abfallentsorgung in der Stadt zugelassen und entsprechend gekennzeichnet sind.

(3) Die Benutzungsgebühren nach § 25 Abs. 1 Nr. 5 für die Entleerung der nach § 13 Abs. 6 fehlbefüllten Behälter für Biomüll und für Altpapier und Kartonagen (Blaue Tonnen) im Rahmen der Restmüllabfuhr mit entsprechenden Banderolen sind mit dem Kaufpreis abgegolten.

(4) Abfallbehälter, für die die Gebührenerhebung nicht ordnungsgemäß nachgewiesen ist, werden nicht entleert.“

8. In § 30 Abs. 1 Satz 1 wird „§ 28 Abs. 1 Nr. 1 LabfG“ ersetzt durch „§ 28 Abs. 1 Nr. 1 LKreWiG“.

9. In § 30 Abs. 1 Satz 2 wird „§ 28 Abs. 2 LabfG“ ersetzt durch „§ 28 Abs. 2 LKreWiG“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Heilbronn, den 19.12.2022

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Andreas Ringle

Bürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Stadt Heilbronn

Entsorgungsbetriebe

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft in der [REDACTED]

wurde [REDACTED] eine Entscheidung [REDACTED] 3 [REDACTED]

[REDACTED] durch die Stadt Heilbronn – Ausländerbehörde – getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des o.G. nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG).

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Bürgeramt der Stadt Heilbronn, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Hespelt, Zimmer 286, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

-Ausländerbehörde-

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Böllinger Bach“

Mittwoch, den 18. Januar 2023 um 16.00 Uhr im Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Neuwahl des stellv. Verbandsvorsitzenden
2. Mitteilungen und Verschiedenes

Wichtige Hinweise:

Für die Sitzung gelten die Vorgaben der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Corona-Verordnung. Wir bitten um Beachtung.

Bad Rappenau, den 13.12.2022

gez. Oberbürgermeister Frei
 Verbandsvorsitzender

Immer aktuell - die städtische
 Webseite www.heilbronn.de

• Stellenbörse der Stadt Heilbronn

• Bürgerservice von A bis Z

• Betreuungsangebote für Kinder

• Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten der Veränderungssperre

Nachdem vom Gemeinderat am 19.12.2022 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 161/10 Heilbronn-Horkheim „Hohenloher Straße“ gefasst worden ist, hat er am 19.12.2022 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich Flurstücke Nr. 332, 332/1 und 337/2 (Hohenloher Straße 77, 79 und 81) in Heilbronn - Horkheim

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes 161/10 Heilbronn-Horkheim „Hohenloher Straße“ wird eine Veränderungssperre verhängt. Die

Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 332, 332/1 und 337/2, Heilbronn-Horkheim. Maßgebend ist der Lageplan vom 08.12.2022.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertschöpfende Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt bei der Stadt

Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die

Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften über die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB - sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB - und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der

dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 20.12.2022

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt

In Vertretung
Ringle
Bürgermeister

Hinweis:

Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um eine Wiederholung gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbronn. Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 16 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO erfolgte auf der Homepage der Stadt Heilbronn am 27.12.2022.

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Martin Uzunov**, geb. 29.04.1983, zuletzt wohnhaft Allee 37, 74072 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, bei Frau Wittenbeck, Zimmer 008, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **René Henzner**, zuletzt wohnhaft: Gymnasiumstraße 1, 72488 Sigmaringen wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Schönbrenn, Zimmer 309, während der Sprechzeiten und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.
Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

.....
**Immer aktuell –
die städtische
Webseite
www.heilbronn.de**
.....

vergebenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E46618961 Straßenbau Zeitvertragsarbeiten für Tief- und Straßenbau 01.02.2023 – 31.03.2024	31.01.2023, 09:30 Uhr	01.03.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E36833565 Städtische Gebäude Straßenbau Zeitvertragsarbeiten Beläge 01.02.2023 – 31.03.2024	31.01.2023, 09:45 Uhr	01.03.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E52315285 Fritz-Ulrich-Schule Außenanlagen Süd Garten- und Landschaftsbauarbeiten 15.05.2023 – 08.09.2023	26.01.2023, 09:45 Uhr	24.03.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E55244259 Heilbronner Schulen Sammelbestellung Schuldigitalisierung: Lieferung von digitalen Endgeräten (iPad's, MS Surface Go 3, Notebooks) und Zubehör. schnellstmöglich nach Auftragserteilung – 30.04.2023	19.01.2023, 09:30 Uhr	Lieferauftrag nach UVgO